

Mitgliedsbeitragsordnung

für

"Die Grünen – Grüne Alternative Vorarlberg"

1. Mitglieder der Partei und/oder der GBW sind verpflichtet, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Die Einhebung der Beiträge erfolgt durch die Partei.
2. Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
3. Der reguläre Mitgliedsbeitrag für Partei-Mitglieder beträgt Euro 40,00 pro Kalenderjahr.
4. Der reguläre Mitgliedsbeitrag für die kombinierte Partei- und GBW-Mitgliedschaft beträgt Euro 50,00 pro Kalenderjahr. Bei dieser kombinierten Form der Mitgliedschaft fließen jeweils Euro 10,00 an die GBW und werden als Jahresgesamtbetrag bis spätestens 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres auf das Bankkonto der GBW überwiesen.
5. Der Partei-Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt Euro 120,00 pro Kalenderjahr. Der Betrag ist jährlich oder halbjährlich zahlbar. (Der Mitgliedsbeitrag für die kombinierte Partei- und GBW-Mitgliedschaft beträgt in diesem Fall Euro 130,00 pro Kalenderjahr.)
6. Der ermäßigte Partei-Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 10,00 pro Kalenderjahr. Dieser gilt für Arbeitslose, Schüler/innen, Student/innen, Lehrlinge, Mindestpensionist/innen und andere einkommensschwache Mitglieder.
7. Von jedem regulären oder fördernden Partei-Mitgliedsbeitrag fließen Euro 15,00 an die grüne Gemeindegruppe in der Wohnsitz-Gemeinde des Mitglieds oder - wenn es keine grüne Gemeindegruppe gibt - an die jeweilige Regionalgruppe (derzeit: Bregenz, Bregenzerwald, Bludenz, Feldkirch, Montafon).

Die Beitragsanteile werden als Gesamtbetrag bis spätestens 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres an die Gemeindegruppen überwiesen.

beschlossen von der Landesversammlung am 13. November 2015